

# Sitzungsvorlage

Datum: 26.10.2021  
Drucksache Nr.: **21/0481**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	08.12.2021	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

**Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 21. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Aufgrund von Wünschen aus dem politischen Raum wurde im Sommer 2018 ein Arbeitskreis zur Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse ins Leben gerufen. Der Arbeitskreis stand unter der Leitung des Dezernates III, Herrn Doğan. Neben dem Rechtsdienst nahmen Vertreter der jeweiligen Ratsfraktionen am Arbeitskreis teil.

In Folge fanden sodann zunächst zwei Sitzungen des Arbeitskreises am 12.06.2018 und 29.05.2019 statt. Aufgrund der Pandemie konnte der Prozeß im Jahr 2020 nicht finalisiert werden.

In der konstituierenden Sitzung des neuen Rates im November 2020 wurde die Zuständigkeitsordnung und die Hauptsatzung (insbesondere unter Einfügung und Änderungen der Ausschüsse) beschlossen. Dabei war allen Beteiligten klar, dass es sich dabei nur um ein „Zwischenergebnis“ handeln konnte und die Satzungen weiterhin insgesamt zu aktualisieren sind.

Am 13.04.2021 tagte der Arbeitskreis sodann das dritte Mal, diesmal als Zoomkonferenz. Nach Einarbeitung der Änderungsvorschläge und Harmonisierung des Aufbaus und der Struktur wurde am 18. Oktober 2021 eine Synopse der alten Fassung der Hauptsatzung und des neuen Entwurfs an die Fraktionen übersandt mit der Bitte bis zum 04.11.2021 etwaige Änderungswünsche/Anmerkungen an den Rechtsdienst zu übersenden.

Die in der Anlage beigefügte Fassung der Hauptsatzung ist das Ergebnis der Beratungen des Arbeitskreises.

Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.